

Von: [Geier, Karl-Heinz](#)
An: [Bettina Mensing](#)
Cc: [Hielscher, Stephan](#)
Betreff: AW: |EXTERN| WG: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern - Fluggelände Elpersheim Süd
Datum: Freitag, 29. Juli 2022 12:29:46

Sehr geehrte Frau Mensing,

zu dem beantragten Fluggelände wird wie folgt Stellung genommen:

Das Fluggelände befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Weikersheim“. Die Bedenken seitens des Natur- und Landschaftsschutzes können unter Beachtung folgenden Auflagen zurückgestellt werden:

1. In den Grünlandbereichen dürfen keine Trittschäden verursacht werden.
2. Die Zulassung ist stets widerruflich zu erteilen.

Die Zustimmung ergeht unbeschadet anderweitig eventuell erforderlicher Gestattungen und privater Rechte Dritter wie beispielsweise der Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Hinweis: Start- und Landeplatz befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Weikersheim“. Gem. § 5 Abs. 4 der Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 19.05.1993 wird die an sich erforderliche Erlaubnis durch die gleichzeitig erforderliche luftverkehrsrechtliche Gestattung ersetzt.

Um Zusendung einer Mehrfertigung der Entscheidung wird gebeten.

Die verspätete Rückmeldung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Geier

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Umweltschutzamt
Sachgebiet Naturschutz, Altlasten, Bodenschutz
Schmiederstraße 21
97941 Tauberbischofsheim

Postanschrift: Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5768

Fax: 09341/828-5760

E-Mail: karl-heinz.geier@main-tauber-kreis.de

Homepage: www.main-tauber-kreis.de

www.main-tauber-kreis.de/newsletter - stets aktuell informiert

Folgen Sie uns - auf Facebook, Instagram und YouTube!

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 14:44

An: Geier, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Geier@Main-Tauber-Kreis.de>

Betreff: |EXTERN| WG: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern - Fluggelände Elpersheim Süd

Sehr geehrter Herr Geier,

mit Mail vom 2. Mai 2022 übersandten wir Ihnen die Antragsunterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG Elpersheim Süd mit der Bitte um Stellungnahme.

Da wir bis heute noch keine Nachricht von Ihnen erhalten haben und das Verfahren nunmehr abgeschlossen werden soll, möchten wir Sie mit dieser Mail an die Abgabe der Stellungnahme erinnern.

Wir bitten um Info, wann wir mit Ihrer abschließenden Stellungnahme rechnen können bzw. um Nachricht, sollten noch Fragen zur Zulassung offen sein.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Website: www.dhv.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen

Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation

40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools

Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Bettina Mensing

Gesendet: Montag, 2. Mai 2022 12:51

An: karl-heinz.geier@main-tauber-kreis.de

Betreff: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern - Fluggelände Elpersheim Süd

Sehr geehrter Herr Geier,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Der Verein Gleitschirmfreunde Taubertal e.V. hat bei uns einen Zulassungsantrag für ein Fluggelände in der Gemeinde Elpersheim gestellt. Wir beteiligen Sie am Zulassungsverfahren

(gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu dem beantragten Fluggelände aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen. Die Antragsunterlagen finden Sie im Anhang dieser Mail, die Lage der Flächen entnehmen Sie bitte den Karten. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, den Flugbetrieb mittels Auflagen so zu regeln, dass naturschutzfachliche Belange berücksichtigt werden.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen. Die Kontaktdaten des Vereins finden Sie in den Antragsunterlagen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Website: www.dhv.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband

40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen

Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation

40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools

Official delegate from the Ministry of Transport